

Für Sie gelesen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **68 (1995)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Noch ungelöst ist die Problematik der Gesamtdienstleistungspflicht jener Kader, die kürzere Beförderungsdienste geleistet haben (Sanitätsoffiziere, technische Unteroffiziere etc.); dieser Frage wird sich die Geschäftsleitung nach den Sommerferien annehmen.

Restdiensttage in der Armee '95

Grundsätzlich gilt: Restdiensttage müssen in der Armee '95 vollumfänglich geleistet werden. Für Armeeangehörige mit Restdiensttagen, die nicht mehr der gesamten Dauer eines Wiederholungskurses entsprechen, gilt laut Beschluss der Geschäftsleitung EMD folgende Regelung:

1) Armeeangehörige, die aufgrund ihrer Einteilung, ihres Grades und ihrer Funktion normalerweise **zwei- oder dreiwöchige Wiederholungskurse** zu absolvieren haben, werden **in der Regel** nicht mehr zum WK mit ihrer Einheit aufgeboden, wenn sie bis zum Erreichen der Gesamtdienstleistungspflicht noch **weniger als 12 Tage** Dienst (Restdiensttage) leisten müssen.

2) Armeeangehörige, die aufgrund ihrer Einteilung, ihres Grades und ihrer Funktion normalerweise **einwöchige Wiederholungskurse** zu bestehen haben, werden **in der Regel** nicht mehr zum WK mit ihrer Einheit aufgeboden, wenn sie

bis zum Erreichen der Gesamtdienstleistungspflicht noch **weniger als fünf Tage** Dienst leisten müssen.

Die von solchen Fällen betroffenen Einheitskommandanten müssen die zuständigen militärischen Stellen rechtzeitig darüber informieren, ob diese Armeeangehörigen **ausnahmsweise trotzdem in den Wiederholungskurs aufgeboden** werden sollen, beispielsweise für Sonderaufgaben im Rahmen des Kadervorkurses oder des WK.

3) Armeeangehörige nach Absatz 1) und 2) leisten ihre Restdiensttage normalerweise als Dienstpersonal (Hilfspersonal) in Taktisch-Technischen Kursen, Kadervorkursen, sonstigen Kursen der Grossen Verbände oder in Schulen. **Die Restdiensttage sind in der Regel zusammenhängend zu leisten.**

Dienstpflicht Subalternoffiziere und höhere Unteroffiziere

Gemäss Übergangsrecht müssen den Formationen bis Ende 1999 genügende Bestände an Subalternoffizieren (Oberleutnants, Leutnants) und höheren Unteroffizieren (Adjutant-Unteroffiziere, Einheitsfeldweibel, Einheits-Fouriere) zur Verfügung gestellt werden. Bis zur Entlassung aus der Militärdienstpflicht bzw. längstens bis zum 31.12.1999 können Subalternoffiziere und höhere Unteroffiziere,

selbst wenn die Limiten der Gesamtdienstleistungspflicht dadurch überschritten sind, wie folgt aufgeboden werden:

- Eingeteilte Subalternoffiziere ab dem 43. Altersjahr ausnahmsweise zu höchstens 40 Tagen (nach der Verordnung über die Dienstleistungen im Landsturmalter);
- Subalternoffiziere im 42. Altersjahr und jüngere zu so vielen Diensttagen, wie sie dem ehemaligen Landwehralter entsprechen, zuzüglich die Diensttage für Erkundungen und Kadervorkurse (= höchstens 105 Tage in Einheiten respektive 140 Tage in Stäben);
- Einheits-Feldweibel, Einheits-Fouriere und Adjutant-Unteroffiziere (Fähnrich) im 32. Altersjahr und jünger für zwei Kadervorkurse/Wiederholungskurse (= höchstens 54 Tage).

Die Geschäftsleitung des EMD hat beschlossen, diese Übergangsbestimmungen seien durchzusetzen – allerdings nur dort, wo dies von den WK-Beständen her zwingend erforderlich ist.

Es ist möglich, dass die Subalternoffiziere und höheren Unteroffiziere diese Dienstleistungspflicht bei akutem Mangel auch in einer andern als der eigenen Einheit zu leisten haben. ■

Für Sie gelesen

Marienstatue unversehrt geblieben

-r. Bei einem Bombenanschlag auf ein Hotel und Spielkasino in Lima (Peru) sind vier Personen ums Leben gekommen. Mehrere Leute wurden durch Glassplitter und umherwirbelnde Gegenstände leicht verletzt. Dazu schrieb die

NZZ in der Ausgabe vom Samstag/Sonntag, 3./4. Juni 1995: «Das elfstöckige Hotelgebäude sowie eine Reihe weiterer Bauten entlang der schmalen Strasse, in welcher die aus hundert Kilogramm Sprengstoff bestehende Autobom-

be im Morgenrauen explodierte, wurden erheblich beschädigt. Eine aus Holz geschnitzte alte Marienstatue in der Eingangshalle, die bereits als Gallionsfigur eines Seeschiffes Mannschaft und Passagiere in einem Sturm vor dem Untergang bewahrt haben soll, überlebte die Druckwelle und Splitterregen unversehrt.» ■